



Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen der Stadt Beckum für das Schuljahr 2022/2023

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

16.12.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

21.12.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Wird nachgereicht.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sowie Kosten für die Sicherstellung des Unterrichtsbetriebes im Rahmen der Schulbudgets.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG NRW) und § 6 a Ausführungsverordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG NRW sind die Kommunen dazu verpflichtet, bis zum 15.01. eines jeden Jahres die Kommunale Klassenrichtzahl für das kommende Schuljahr zu ermitteln und die Verteilung der Eingangsklassen der Grundschulen festzulegen.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen die Kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind bei der Festlegung der Zügigkeiten im Rahmen der Kommunalen Klassenrichtzahl nicht zu berücksichtigen. Die Kommunale Klassenrichtzahl wird jährlich anhand der tatsächlichen Anmeldungen in den Grundschulen nach den Bestimmungen des SchulG NRW neu festgesetzt, sodass auf Änderungen der Zahl der schulpflichtig werdenden Kinder unmittelbar reagiert werden kann.

Auf bereits vorhandene Jahrgangsstufen wirken sich die Festlegungen nicht aus.

Erläuterungen

Nach den rechtlichen Vorgaben ermittelt der Schulträger bis zum 15.01. eines Jahres die kommunale Klassenrichtzahl (KKRZ) für das kommende Schuljahr und legt die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen fest.

Mit der KKRZ wird die im Gebiet eines Schulträgers maximal mögliche Anzahl an Eingangsklassen in den Grundschulen festgelegt. Die KKRZ ist ein rechnerischer Wert, der sich aus der Division der Anzahl der voraussichtlichen Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Grundschulen durch die Zahl 23 ergibt. Dabei gelten alle Klassen, die von neu eingeschulerten Kindern besucht werden, als Eingangsklassen.

Für die Klassenbildung einer Schule gelten folgende Richtwerte:

- Bis zu 29 Schülerinnen und Schüler..... 1 Klasse,
- 30 bis 56 Schülerinnen und Schüler2 Klassen,
- 57 bis 81 Schülerinnen und Schüler3 Klassen,
- 82 bis 104 Schülerinnen und Schüler.....4 Klassen,
- 105 bis 125 Schülerinnen und Schüler5 Klassen,
- 126 bis 150 Schülerinnen und Schüler6 Klassen.

Die Bildung mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

Das Anmeldeverfahren für die Grundschulen der Stadt Beckum fand in der Zeit vom 08.11. bis 11.11.2021 statt. Für das Schuljahr 2022/2023 wurden bislang 360 Schülerinnen und Schüler angemeldet. 14 schulpflichtig werdende Kinder wurden noch nicht an einer Schule angemeldet, davon 12 wohnhaft im Stadtteil Beckum und 2 im Stadtteil Neu-Beckum. Voraussichtlich werden zum Schuljahr 2022/2023 374 Kinder neu eingeschult. Bei der Berechnung der KKRZ wird zu den schulpflichtig werdenden Kindern die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den jahrgangsübergreifenden Lerngruppen der Jahrgänge 2 bis 4 des Teilstandortes Kardinal-von-Galen-Schule des Grundschulverbundes Sonnenschule hinzugerechnet. Dies werden im kommenden Schuljahr voraussichtlich 55 Schülerinnen und Schüler sein.

Aufgrund der noch ausstehenden Anmeldungen lässt sich eine KKRZ noch nicht abschließend berechnen. Auch eine abschließende Verteilung der Eingangsklassen ist noch nicht möglich, da nicht bekannt ist, wie sich die noch ausstehenden Anmeldungen auf die Grundschulen verteilen. Zu den Familien wurde Kontakt aufgenommen, um schnellstmöglich eine Klärung herbeizuführen.

Die Anmeldesituation und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen sowie eine Beschlussempfehlung werden nachgereicht.

Anlage(n):

ohne